

Fragebogen zur Erstellung eines Schattenberichts zur Istanbul-Konvention durch die Landesflüchtlingsräte

ausgefüllt durch: Institution
 Name Ansprechperson
 Telefon
 Email
 Ort

Themenfelder der Fragen:

1. Geschlechtersensible Aufnahme- und Asylverfahren
2. Wohnen und Gewaltschutzkonzepte
3. Informations- und Beratungsstrukturen
4. Gesundheitliche Versorgung

1. Geschlechtersensible Aufnahme- und Asylverfahren

- 1.1. Gibt es Verfahren zur Identifizierung gewaltbetroffener Frauen und Betroffener häuslicher Gewalt? Wenn ja, welche?

- 1.2. Gibt es viele unerkannt Schutzbedürftige (gewaltbetroffene Frauen)? Wenn ja, wie viele schätzungsweise?

- 1.3. Welche Folgen hat eine Identifizierung für die anschließende Unterbringung, Versorgung und den Ablauf des Asylverfahrens?

- 1.4. Gibt es eine spezialisierte Beratungsstruktur für die Berücksichtigung von Gewaltgefährdung und -erfahrung in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren und bei der Aufnahme?

- 1.5. Werden Betroffene an Beratungsstrukturen angebunden? Wenn ja, welche?

- 1.6. Werden Fachstellen/Beratungsstellen bei Gewaltvorfällen/-betroffenheit hinzugezogen?

- 1.7. Werden Asylverfahren bei besonderer Schutzbedürftigkeit im Hinblick auf Gewalt angepasst? Wenn ja, wie?

- 1.8. Welche Erfahrungen gibt es mit den "besonders geschulten Sonderbeauftragten für geschlechtsspezifische Verfolgung" des BAMF?

- 1.9. Wie ist die Anerkennungsquote bei geschlechtsspezifischen Verfolgungsgründen, gibt es viele Ablehnungen?

- 1.10. Inwieweit sind gewaltbetroffene Frauen bei negativen Asylbescheiden der Gefahr einer Zurückweisung in Länder, wo unmenschliche oder erniedrigende Behandlung droht oder das Leben gefährdet ist ausgesetzt (z.B. Schwangere Alleinerziehende Frau wird über Dublin nach Italien abgeschoben)?

- 1.11. Gibt es im Rahmen behördlicher Verfahren weitere rechtliche oder tatsächliche Hürden für Präventions- und Schutzmaßnahmen?

2. Wohnen und Schutzkonzepte

- 2.1. Gibt es (Gewalt-)Schutzkonzepte und/oder geschlechtsspezifische Leitlinien für die Unterbringung, sowie Präventions- und Schutzmaßnahmen in Unterkünften: Inhalt, Rechtsverbindlichkeit? Welche genau?
- 2.2. Wie läuft die Umsetzung der Schutzkonzepte und gibt es eine Evaluation?¹
- 2.3. Gibt es Unterkünfte / Schutzräume / Schutzwohnungen für geflüchtete Frauen? Wie viele?
- 2.4. Gibt es Gewaltvorfälle gegen Frauen in den Unterkünften: Häufigkeit und Art der Vorfälle?
- 2.5. Woran scheitern in Bezug auf Art der Unterbringung ggf. Präventions- und Schutzmaßnahmen?
- 2.6. Welcher Gewaltbegriff wird ggf. herangezogen?²
- 2.7. Wird Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt in Unterkünften vom Personal / in den Konzepten / in der Praxis berücksichtigt und wie?

¹siehe <https://www.bmfsfj.de/blob/117472/bc24218511eaa3327fda2f2e8890bb79/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-data.pdf>

²siehe. <https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Gewaltschutz-fuer-Frauen-in-Fluechtlingsunterkuenften.pdf> Seite 9-11

- 2.8. Ist strukturelle Gewalt wie z.B. gewaltbegünstigende Faktoren von Unterkünften Gegenstand der Maßnahmen?³ Welche Maßnahmen werden ergriffen?
- 2.9. Inwiefern wird sichergestellt, dass die Wünsche und Selbstbestimmung der Betroffenen bei kurz- und langfristigen Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen berücksichtigt sind?
- 2.10. Werden selbstorganisierte Gruppen bzw. Betroffene bei der Entwicklung der Konzepte und Leitlinien einbezogen?
- 2.11. Inwiefern funktionieren Umverteilungsanträge und Unterbringung in Frauenhäusern? Wird dabei auf Residenzpflicht und Wohnsitzverpflichtung verzichtet? Gibt es weitere rechtliche, behördliche, finanzielle oder tatsächliche Hürden für eine geschützte Unterbringung?

3. Informations- und Beratungsstrukturen

- 3.1. Wird regelmäßig darüber aufgeklärt, was Gewalt bedeutet, welche Rechte gewaltbetroffene Frauen und Betroffene von häuslicher Gewalt haben und ihnen entsprechende Anlaufstellen vermittelt?
- 3.2. Werden bei der Information und Einzelfallberatung sowie bei Präventions- und Schutzmaßnahmen mehrsprachige Informationen und Verdolmetschung gewährleistet und finanziert?

³ siehe https://www.bicc.de/fileadmin/Dateien/Projekte/1034Flucht_NRW/Results_German.pdf

- 3.3. Gibt es transparente Verantwortungsketten in Unterkünften, die für alle bekannt gemacht sind, damit für Betroffene ausreichend und angemessene Schutzmaßnahmen eingeleitet werden? Wo sind sie einsehbar?
- 3.4. Gibt es Aus- und Fortbildungen für alle involvierten verantwortlichen Stellen, wie z.B. staatliche Stellen in der Verwaltung, bei der Polizei, bei Betreibern als Teil der Leitlinien und Schutzkonzepte zum Thema Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, zu Schutzmaßnahmen, Schweigepflicht, Fachstellen zur Unterstützung Betroffener und Verfahren?
- 3.5. Wird das Thema Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt auch unter rassismuskritischer Bewusstseinsbildung vermittelt?
- 3.6. Werden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen der Regeleinrichtungen über die besondere Situation geflüchteter Frauen sensibilisiert und fortgebildet? Durch wen?

4. Gesundheitliche Versorgung

- 4.1. Haben Betroffene von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Zugang zu umfassender materieller und gesundheitlicher Versorgung, oder weiterhin beschränkt durch AsylbLG? Wo liegen Hürden?
- 4.2. Wie wird die gesundheitliche Versorgung geflüchteter Frauen sichergestellt?

- 4.3. Gibt es ausreichend Hebammen, Gynäkologie, frühe Hilfen, ... in den Unterkünften?
- 4.4. Erhalten sie Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten, die ihre Genesung nach Gewalt erleichtern (auch rechtliche und psychologische Beratung, finanzielle Unterstützung, Unterkunft, Ausbildung, Schulung, Arbeitssuche)?

Herzlichen Dank für Ihre Mühe und Ihre Informationen!